Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4320

10. 04. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Reinhard Weis (Stendal), Dr. Uwe Küster, Dr. Ulrich Böhme (Unna), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Kristin Heyne, Dr. Manuel Kiper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/2365 –

Rücknahme der Weisung für die Einlagerung mittelradioaktiver Abfälle im Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Helmut Wilhelm (Amberg), Michaele Hustedt, Dr. Manuel Kiper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/1378 –

Einstellung des Betriebs im Endlager Morsleben (ERAM)

A. Problem

Mit den Anträgen soll die Bundesregierung aufgefordert werden, umgehend die Einstellung des Einlagerungsbetriebs im ERAM anzuordnen bzw. die Weisung zur Wiederaufnahme der Einlagerung mittelradioaktiven Mülls zurückzunehmen. Zur Begründung wird im ersten Antrag insbesondere auf Sicherheitsmängel und im zweiten Antrag auf das Fehlen einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Endlager verwiesen.

B. Lösung

zu a) Ablehnung des Antrages in der durch die Antragsteller in den Ausschußberatungen erweiterten Form (s. Bericht).

zu b) Ablehnung des Antrages.

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die Einlagerung mittelradioaktiven Abfalls im Endlager Morsleben sei sicherheitstechnisch verantwortbar.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme eines der beiden Anträge.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anträge auf den Drucksachen 13/2365 und 13/1378 abzulehnen.

Bonn, den 6. März 1996

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)	**Dr. Harald Kahl**	**Wolfgang Behrendt**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter
	Michaele Hustedt	**Birgit Homburger**
	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Harald Kahl, Wolfgang Behrendt, Michaele Hustedt und Birgit Homburger

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/1378 wurde in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Juni 1995 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß und den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat den Antrag mit Koalitionsmehrheit abgelehnt.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag für erledigt erklärt.

Der Antrag auf Drucksache 13/2365 wurde in der 74. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. November 1995 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag in seiner durch die Antragsteller erweiterten Form (s. unten) abzulehnen.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat den Antrag mit Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurden in diesem Ausschuß folgende ergänzende Anträge abgelehnt:

- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Dem vorliegenden Text des Antrages soll am Ende folgender Absatz hinzugefügt werden: Darüber hinaus wird die Einlagerung weiterer radioaktiver Abfälle in das Endlager Morsleben bis zur Feststellung des radioaktiven Inventars des zwischengelagerten radioaktiven Abfalls und bis zur Entfernung dieser zwischengelagerten Stoffe eingestellt."
- Fraktion der SPD: „Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung fordert die Bundesregierung auf, zur Absicherung des termingemäßen Abschlusses des Planfeststellungsverfahrens eng und kooperativ mit der Genehmigungsbehörde in Sachsen-Anhalt zusammenzuarbeiten. Wegen der Bedeutung dieses Verfahrens wird ein jährlicher Sachstandsbericht gefordert."

II.

Mit dem Antrag auf Drucksache 13/1378 soll das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beauftragt werden, im Wege der Bundesaufsicht umgehend die Einstellung des Einlagerungsbetriebes im ERAM anzuordnen, im derzeit durchgeführten Planfeststellungsverfahren vor dem Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt den

Erlaß des Planfeststellungsbeschlusses zur Stillegung und zum sicheren Abschluß der Anlage ERAM zu beantragen und umgehend alle erforderlichen Gutachten in Auftrag zu geben, die zur Erlangung des Planfeststellungsbeschlusses zur Stillegung notwendig sind. Zur Begründung wird darauf verwiesen, die Umsetzung der Richtlinie des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG) in nationales Recht sei nach den Feststellungen des EuGH im Urteil vom 9. August 1994 nur unvollständig und mit erheblicher Verspätung erfolgt. Insofern finde diese Richtlinie seit dem 8. Juli 1988 in der Bundesrepublik Deutschland als unmittelbar geltendes Gemeinschaftsrecht neben dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung Anwendung und sei zu beachten. Allein die Tatsache der seit 1990 fehlenden und nicht durchgeführten UVP zwinge dazu, den Einlagerungsbetrieb im Endlager Morsleben im Wege der Bundesaufsicht umgehend einzustellen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 13/2365 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Weisung zur Wiederaufnahme der Einlagerung mittelradioaktiven Mülls in das Endlager für radioaktive Abfälle in Morsleben zurückzunehmen. Zur Begründung wird angeführt, daß es angesichts der offensichtlichen Sicherheitsmängel im Endlager Morsleben nicht verantwortbar sei, die fachliche Diskussion und den tatsächlichen Nachweis ausreichender Sicherheit durch eine Politik rein verfahrenstaktischer Weisungen zu ersetzen. Für das Endlager Morsleben bestehe kein Langzeitsicherheitsnachweis, wie ihn das bundesdeutsche Atomgesetz fordere.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat beide Vorlagen in seiner 28. Sitzung am 6. März 1996 beraten.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde ausgeführt, es habe durch die Gesellschaft für Reaktorsicherheit ein umfangreiches Sicherheitsgutachten zu Morsleben gegeben. Damit seien zahlreiche Auflagen verbunden gewesen, die in ihrer großen Mehrzahl umgesetzt worden seien, z. T. aber auch noch umgesetzt würden. Eine Folge dieser Begutachtung sei auch gewesen, daß die Liste der für die Endlagerung vorgesehenen Abfälle kleiner geworden sei. Die Dauerbetriebsgenehmigung gelte laut Einigungsvertrag bis zum 30. Juni 2000 fort. Dies sei auch höchstrichterlich bestätigt worden. Was die zwischengelagerten Stoffe anbelange, so bestünden unter sicherheitstechnischen Gesichtspunkten keinerlei Bedenken. Die eigenaufsichtliche Anordnung des Bundesamtes für Strahlenschutz stelle allerdings keine dauerhafte Genehmigung für die Lagerung dieser Stoffe in Morsleben dar. Es sei dies eine Rechtskonstruktion, die eine Zwischenzeit bis zu einem wieder genehmigten Zustand abdecke. In diesen Zustand sei man dadurch gekommen, daß die Anmeldung in die Landessammelstelle zwar als Anmeldung akzeptiert, die Landessammelstelle von dem Land Sachsen-Anhalt aber nicht eingerichtet worden sei. Nach der Strahlenschutzverordnung seien die Länder verpflichtet, solche auf ihrem Gebiet angefallenen radioaktiven Abfälle aufzunehmen. Es sei Aufgabe des Landes Sachsen-Anhalt, die Planungen für ein solches Zwischenlager voranzutreiben.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde dargelegt, die höchstrichterliche Bestätigung der Gültigkeit der Betriebsgenehmigung für Morsleben bis zum 30. Juni 2000 sei nur unter verfahrenstechnischen Gesichtspunkten erfolgt. Die von vielen Experten beschriebenen Sicherheitsmängel sowie die angewandte Ablagerungstechnik (Versturztechnik) seien nicht Gegenstand der richterlichen Bewertung gewesen. Ein Nachweis der Langzeitsicherheit bestehe nicht. Es sei auch gar nicht sicher, wie das Planfeststellungsverfahren ausgehe. Von daher unterstütze man auch den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsantrag zum gemeinsamen Antrag auf Drucksache 13/2365. Man appelliere in diesem Zusammenhang auch nochmals an die Bundesregierung, die Genehmigungsbehörden in Sachsen-Anhalt nachhaltig bei der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zu unterstützen. Es habe hier Klagen über unzureichende Informationsübermittlung gegeben.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde ergänzend darauf hingewiesen, man habe jüngst festgestellt, daß sich die Inventarlisten der in Morsleben zwischengelagerten Container nicht mit deren Inhalt deckten. Dies müsse zu Konsequenzen führen. Man beantrage daher, den eigenen Antrag auf Drucksache 13/2365 um folgende Formulierung zu ergänzen:

„Darüber hinaus wird die Einlagerung weiterer radioaktiver Abfälle in das Endlager Morsleben bis zur Feststellung des radioaktiven Inventars des zwischengelagerten radioaktiven Abfalls und bis zur Entfernung dieser zwischengelagerten Stoffe eingestellt."

Es sei erforderlich, ein umfassendes Prüfungsprogramm aufzustellen, um festzustellen, was in Morsleben zwischen- und endgelagert sei.

Aus Gründen der Vorsorge dürfe in Morsleben nicht weiter eingelagert werden. Es stelle sich die Frage, ob der Sicherheitsbericht noch seine Gültigkeit behalte, wenn sich herausstelle, daß das Inventar völlig anders sei, als man dies von den Inventarlisten her annehme.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/2365 in seiner durch die Antragsteller veränderten Form und den Antrag auf Drucksache 13/1378 abzulehnen.

Bonn, den 10. April 1996

Dr. Harald Kahl	**Wolfgang Behrendt**	**Michaele Hustedt**	**Birgit Homburger**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333